

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zuschussvergabe 2013 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;  
- Förderung von Familienbildungsstätten, Interkultureller Elternarbeit und einer  
Familienerholungsmaßnahme;  
- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche;**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 899.036,00 € an die Träger gemäß Anlagen 1 und 2 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

- Förderung von Familienbildungsstätten, Interkultureller Elternarbeit und Förderung einer Familienerholungsmaßnahme an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 488.700 €
- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 410.336 €.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>899.036,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung für die Dringlichkeit:**

**Die Beschlussfassung über die Mittelverteilung 2013 ist noch in der Sitzung des JHA am 09.07.2013 erforderlich um den Trägern Planungssicherheit durch endgültige Bescheiderteilung zu ermöglichen. Bisher können zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit lediglich Abschlagszahlungen geleistet werden.**

Die **Familienbildungsstätten** werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Angebote und Veranstaltungen, die inhaltlich den Kernbereichen der Familienbildung zuzuordnen sind, gefördert. Berücksichtigt werden können nur Eltern bzw. Familien, die ihren Wohnsitz in Köln haben. Bei internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen werden analog dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung in NRW (Weiterbildungsgesetz) nur die durchgeführten Unterrichtsstunden bezuschusst.

Die vorgesehene Mittelvergabe gliedert sich inhaltlich wie folgt:

- Ziffern 1-5 Förderung maximal 25 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel für die fünf genannten Familienbildungsstätten;
- Ziffern 6-10 Förderung von: niederschweligen, sozialraumorientierten Angeboten (zum Teil in Kooperationen) sowie einem Familienbildungsprojekt;
- Ziffer 11 Förderung einer Familienerholungsmaßnahme der Familienbildung im Evangelischen Kirchenverband Köln und Region e.V., Evangelische Familienbildungsstätte,
- Ziffern 12-13 Förderung der Interkulturellen Elternarbeit des Deutsch-türkischen Vereins e.V. und des Vingster Treff.

Die jeweiligen Zuschussbeträge ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der **Hausaufgabenhilfe** soll gemäß § 1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien erleben aufgrund ihrer Sozialisation ihren Schulbesuch häufig als problematisch. Geringe Sprachkenntnisse oder fehlende Unterstützung

bei den Hausaufgaben führen zu frühen Misserfolgserlebnissen und Resignation. Die jeweiligen Zuschussbeträge an die 22 Träger, wovon drei Träger erstmals eine Förderung durch die Mittel der Hausaufgabenhilfe erhalten, ergeben sich aus der Anlage 2.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemäß Anlagen 1 und 2 genannten Trägern städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 899.036,00 € zu bewilligen.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.**

**Weitere Erläuterungen/Übersichten siehe Anlagen 1 und 2.**